

Virtuelle Hauptversammlung am 4. Mai 2022

Gegenanträge

Fristgerecht ist uns wie folgt lautender Gegenantrag zur Hauptversammlung am 4. Mai 2022 eingegangen. Sie können sich dem Gegenantrag zu dem Tagesordnungspunkt 3 anschließen, indem Sie dort entsprechend mit NEIN und damit gegen die Vorschläge der Verwaltung stimmen.

Der Antrag und seine Begründung geben jeweils die uns mitgeteilten Ansichten des Verfassers wieder.

Hannover, 20. April 2022

Der Aktionär „Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre e.V.“ hat uns folgenden Gegenantrag übersandt:

„Gegenantrag des Dachverbands der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre zur Hauptversammlung der Hannover Rück SE am 4. Mai 2022

Zu Tagesordnungspunkt 3: Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Der Dachverband der Kritischen Aktionärinnen und Aktionäre beantragt, den Mitgliedern des Vorstands die Entlastung zu verweigern.

Begründung:

Der Vorstand der Hannover Rück SE kommt weiterhin nicht hinreichend seiner Verantwortung nach, wirksamere Maßnahmen für den Klimaschutz umzusetzen.

Ausschluss von Öl und Gas nicht ambitioniert genug

Der ab Mitte 2022 geltende Ausschluss fakultativer Rückversicherung für Exploration und/oder Erschließung neuer Öl- und Gasreserven sowie dem ausschließlichen Transport und Verwahrung neuer Öl- und Gasreserven ist sehr positiv. Um sich hier zu einem Vorbild für andere Versicherer zu entwickeln, muss Hannover Re jedoch auch den Bereich der Expansion existierender Projekte abdecken und ein klares Ausstiegsdatum erarbeiten. Dies muss auch für das Asset Management bzw. selbstverwaltete Kapitalanlagen gelten.

Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einhalten zu können, dürfen keine neuen Öl- und Gasvorkommen mehr erschlossen werden. Dies hat unter anderem nun auch die Internationale Energieagentur (IEA) eingesehen. Aufgrund der Bedeutung von Rückversicherern für die Realisierbarkeit von Energieprojekten liegt hier eine entscheidende Verantwortung auch bei der Hannover Rück.

Kohleausstieg 2038 zu spät

Beim Kohleausschluss arbeitet Hannover Rück daran, bis 2038 im gesamten Schaden-Rückversicherungsgeschäft Kohle auszuschließen, also auch über die Einzel-Rückversicherung hinaus zu gehen. Das Datum 2038 wird jedoch der Klimawissenschaft nicht gerecht, die einen Kohleausstieg bis 2030 in der EU und OECD Ländern und bis 2040 für den Rest der Welt fordert.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gegenantrag ist nach unserer Einschätzung unbegründet. Wir empfehlen daher bei der Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 3 mit JA und damit für die vorgeschlagene Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 zu stimmen.

Hannover, 20. April 2022

Der Vorstand